

**Auszug aus der Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt vom 17.11.2025**

- 17 Wahl der Mitglieder des Naturschutzbeirates bei der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Oberhausen
B/18/0037
Wahl durchgeführt**

OB Berg merkt an, dass der bisher aus 16 Mitgliedern bestehende Beirat nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Düsseldorf in der Wahlzeit 2025/2030 aus lediglich 14 Mitgliedern bestehen wird.

Gewählt werden mithin 14 Damen und Herren aus den Vorschlagslisten der Vereine und Verbände gemäß Anlage 1 zu Mitgliedern und gemäß Anlage 2 zu stellvertretenden Mitgliedern des Naturschutzbeirats. Die Besetzung des Beirats mit den Mitgliedern (Beschlussvorschlag zu 1.) sowie den stellvertretenden Mitgliedern (Beschlussvorschlag zu 2.) des Naturschutzbeirats erfolgt nach § 2 Abs. 1 Satz 2 der Durchführungsverordnung zum Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG). Die Vorschrift entspricht dem Verfahren nach § 50 Abs. 3 Satz 1 GO NRW. OB Berg stellt fest, dass er unwidersprochen sämtliche Vorschläge, die für alle Ratsmitglieder sichtbar auf den Bildschirmen im Ratssaal erscheinen, als einheitlichen Wahlvorschlag werten kann und lässt darüber abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – wählt einstimmig folgende Damen und Herren zu Mitgliedern des Naturschutzbeirats:

1. Der Rat der Stadt wählt für die Dauer seiner Wahlperiode 2025 bis 2030 aus den Vorschlagslisten der Vereine und Verbände folgende Personen zu Mitgliedern des Naturschutzbeirates:

- siehe Liste gemäß Anlage 1 –

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – wählt einstimmig folgende Damen und Herren zu stellvertretenden Mitgliedern des Naturschutzbeirats:

2. Der Rat der Stadt wählt für die Dauer seiner Wahlperiode 2025 bis 2030 aus den Vorschlagslisten der Vereine und Verbände folgende Personen zu stellvertretenden Mitgliedern des Naturschutzbeirates:

- siehe Liste gemäß Anlage 2 –